

Kleine Anfrage
des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort
**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz**

Illegale Entnahme von Hirschkuhen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die Vorgänge von Ende August 2025 im Kontext der illegalen Entnahme zweier Hirschkuhe bekannt?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis, ob der angeschossene Hirsch aufgefunden und erlöst wurde?
3. Welche Verbesserungen nimmt ForstBW vor, um derartiges Fehlverhalten künftig zu unterbinden?
4. Haben sich die verantwortlichen Schützen der betreffenden Gesellschaftsjagd mittlerweile bei der Polizei gemeldet, mit der Bitte um Angabe, welche Konsequenzen gezogen wurden?
5. Liegen Erkenntnisse vor, inwieweit Nachtzieltechnik eingesetzt wurde?
6. Inwieweit sieht die Landesregierung hinsichtlich des hochsensiblen Rotwilds die Notwendigkeit, die Jagdzeit des Rotwilds an die des übrigen wiederkäuen den Schalenwildes anzupassen, also nicht bis 22 Uhr, sondern bis 1,5 Stunden nach Sonnenuntergang?
7. Inwieweit ist gesichert, dass ForstBW im Rahmen seiner Eigenschaft als eigene Jagdbehörde im Bereich der staatseigenen Jagden für eine unvoreingenommene und rigorose Aufklärung des geschilderten Vorfalls sorgt?
8. Wie lange will die Landesregierung noch daran festhalten, dass in Baden-Württemberg als nahezu einzigm Bundesland ForstBW als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts die Befugnis der unteren Jagdbehörde in eigener Sache wahrnimmt?

9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass spätestens mit der Trennung der Staatsforstverwaltung in einen betrieblichen Bereich (ForstBW) und einen hoheitlichen Bereich (Kreisforstämter) im Rahmen der letzten Reform, die jagdrechtliche Hoheit von ForstBW hätte zwingend beendet und an die unteren und oberen Jagdbehörden der Kreise hätte übertragen werden müssen?
10. Hat die Landesregierung Kenntnis, inwieweit und in welcher zahlenmäßigen Größenordnung es bei den sogenannten „Gästejagden“ (früher „Ministerjagden“) zum Abschuss führender Hirschkuh in den letzten zehn Jahren gekommen ist?

26.11.2025

Stein AfD

Begründung

Laut „Wildes Bayern“ bestätigte ForstBW einen Vorgang von Ende August 2025, bei welchem am Ende einer Gesellschaftsjagd zwei jungtierführende Hirschkuh geschossen wurden, ohne die Jungtiere selbst zu entnehmen. Des Weiteren wurde ein Hirsch angeschossen, welcher nicht erlegt wurde. Gerade um die Akzeptanz der Jagd in der Bevölkerung zu gewährleisten, sind solche Vorgänge aufzuklären und bei rechtlichen Verstößen Konsequenzen zu ziehen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 20. Januar 2026 Nr. MLR56-9213-103/34/1 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Sind der Landesregierung die Vorgänge von Ende August 2025 im Kontext der illegalen Entnahme zweier Hirschkuh bekannt?

Zu 1.:

Das Ministerium Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz wurde im Rahmen der Bearbeitung dieser Landtagsanfrage über das Vorkommnis telefonisch unterrichtet.

Ebenfalls wurde mitgeteilt, dass die betroffenen Jäger damals eine Selbstanzeige gemacht haben.

2. Hat die Landesregierung Kenntnis, ob der angeschossene Hirsch aufgefunden und erlöst wurde?

Zu 2.:

Gemäß entsprechender Auskunft der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) verlief die Nachsuche auf den beschossenen Hirsch mit einem anerkannten Nachsuchengespann ergebnislos.

3. Welche Verbesserungen nimmt ForstBW vor, um derartiges Fehlverhalten künftig zu unterbinden?

Zu 3.:

ForstBW nimmt die Verantwortung der Jagdleitung sehr ernst und kommt den damit verbundenen Aufgaben seit jeher vollumfänglich nach. Dazu gehört in jedem Fall

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

eine korrekte Freigabe sowie die ausdrückliche Aufforderung an die ausführenden Jägerinnen und Jäger, sich gesetzeskonform und tierschutzgerecht zu verhalten. Darüber hinaus arbeitet ForstBW permanent daran, den Jagdbetrieb und die jagdlichen Konzepte zu optimieren, u. a. um möglichst geeignete und erfahrene Jägerinnen und Jäger zu gewinnen. Auch bei einer intensiven und eindeutigen Einweisung vor jeder Drückjagd oder bei einem Gemeinschaftsansitz trägt die Verantwortung für den Schuss die jeweilige Jägerin und der jeweilige Jäger.

4. Haben sich die verantwortlichen Schützen der betreffenden Gesellschaftsjagd mittlerweile bei der Polizei gemeldet, mit der Bitte um Angabe, welche Konsequenzen gezogen wurden?

Zu 4.:

Treten jagdrechtliche Verstöße in der Regiejagd bei ForstBW auf, werden diese von der zuständigen Jagdbehörde, entweder nach Selbstanzeige durch die betroffenen Jäger oder nach Anzeige durch den Forstbezirk, verfolgt. Ergäben sich im Zuge dieser Ermittlungen Hinweise auf eine Straftat, würde die zuständige Staatsanwaltschaft hinzugezogen. Dies ist bisher nicht eingetreten. Die hier in Rede stehenden Fälle wurden mit Bußgeldern geahndet.

5. Liegen Erkenntnisse vor, inwieweit Nachzieltechnik eingesetzt wurde?

Zu 5.:

Der Einsatz von Nachtsichttechnik ist innerhalb der gesetzlichen Vorgaben auch bei ForstBW grundsätzlich möglich. Ob bei der in Rede stehenden Jagd von den Schützen Nachtsichttechnik eingesetzt wurde, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

6. Inwieweit sieht die Landesregierung hinsichtlich des hochsensiblen Rotwilds die Notwendigkeit, die Jagdzeit des Rotwilds an die des übrigen wiederkäuen-den Schalenwildes anzupassen, also nicht bis 22 Uhr, sondern bis 1,5 Stunden nach Sonnenuntergang?

Zu 6.:

Eine solche Notwendigkeit wird derzeit nicht gesehen.

7. Inwieweit ist gesichert, dass ForstBW im Rahmen seiner Eigenschaft als eigene Jagdbehörde im Bereich der staatseigenen Jagden für eine unvoreingenommene und rigorose Aufklärung des geschilderten Vorfalls sorgt?

Zu 7.:

Die Aufgaben der Jagdbehörde werden ausschließlich von der ForstBW-Betriebsleitung und damit unabhängig von den örtlichen Forstbezirken wahrgenommen. Sollten Vorwürfe im Raum stehen, werden diese Fälle geprüft und konsequent geahndet. ForstBW teilt mit, dass keine Fälle bekannt sind.

8. Wie lange will die Landesregierung noch daran festhalten, dass in Baden-Württemberg als nahezu einzigem Bundesland ForstBW als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts die Befugnis der unteren Jagdbehörde in eigener Sache wahrnimmt?

9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass spätestens mit der Trennung der Staatsforstverwaltung in einen betrieblichen Bereich (ForstBW) und einen hoheitlichen Bereich (Kreisforstämter) im Rahmen der letzten Reform, die jagdrechtliche Hoheit von ForstBW hätte zwingend beendet und an die unteren und oberen Jagdbehörden der Kreise hätte übertragen werden müssen?

Zu 8. und 9.:

Die angesprochenen Änderungen werden aktuell nicht diskutiert.

10. Hat die Landesregierung Kenntnis, inwieweit und in welcher zahlenmäßigen Größenordnung es bei den sogenannten „Gästejagden“ (früher „Ministerjagden“) zum Abschuss führender Hirschkühe in den letzten zehn Jahren gekommen ist?

Zu 10.:

Nachvollzogen werden kann der Zeitraum seit Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts ForstBW (2020 bis 2025). ForstBW hat aufgrund der aktuellen Anfrage mitgeteilt, dass in einem Einzelfall ein Alttier geschossen wurde. Trotz intensiver Recherche konnten in diesem Fall keine ausreichenden Anhaltspunkte für die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens ermittelt werden.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz